

Datum: 16.04.2014

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG ALUMINIUMSULFAT

Produkt: Flockungsmittel Locron S
Form: fest **Farbe:** weiß **Geruch:** geruchlos

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Gefahren für den Menschen

Chemische Charakterisierung: Aluminiumsulfat, kein AGW.

Stoff wirkt leicht reizend an den Augen (Symptome: Rötung, Tränenfluss, Schwellung) und auf der Haut (Symptome: Rötung, Schwellung) nach direktem Kontakt. Eingeatmete Stäube können Reizungen an den Schleimhäuten der Atemwege bewirken. Verschluckter Stoff bewirkt Schleimhautreizungen in Mund, Rachen und Magen-Darm-Trakt.

Gefahren für die Umwelt

Stoff ist in Wasser löslich, nicht brennbar, schwach wassergefährdend, fest, weiß, geruchlos. Reagiert sauer. Zersetzung bei > 90 °C.

Kristallwasserabgabe bei starker Erhitzung. Im Brandfall Freisetzung von Schwefeltrioxid.

Für Aluminiumverbindungen allgemein gilt: bei sauer reagierenden Aluminiumverbindungen: biologische Effekte: toxisch für Wasserorganismen. Fische: toxisch ab 0,55 mg/l; in sehr weichem Wasser toxisch ab 0,1 mg/l; Crustaceen: D. magna toxisch ab 136 mg/l; Algen: Sc. quadricauda toxisch ab 1,5 mg/l; (alle Werte bezogen auf gelöstes Al). Bei alkalisch reagierenden Al-Verbindungen können durch Flockenbildung mechanische Schädigungen an Wasserorganismen auftreten.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Unter dem Laborabzug arbeiten oder örtliche Absaugung im Arbeitsprozess benutzen. Augenspüleinrichtung und Notduschen müssen in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stellen. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen und Standort kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen, gegen Feuchtigkeit schützen. Von Flammen und starken Wärmequellen fern halten.

Ab-/Umfüllen: Entsprechend dem Verfahren: geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung einer Staubeentwicklung oder Trichter benutzen oder im geschlossenen System zuführen. Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen. Die Trichter sind nach Benutzung sachgerecht zu reinigen.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Zubereitung Stoff nur im Originalbehälter bzw. zugelassenen Behälter transportieren und beim Transport von zerbrechlichen Gefäßen geeignete Überbehälter benutzen. **ADR/RID-Einstufung:** kein Gefahrgut.

Lagerung: Gefäße nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenträumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Gefäße bruchsicher, dicht geschlossen, an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Entfernt lagern von starken Wärme- und Zündquellen.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgeschrieben.

Prüfung Anlagen und Geräte:

- Lüftung und Absaugung: tägliche Sicht- und Funktionsprüfung der Absauganlagen.

Informationen zu Lagermenge und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.

Beschränkungen für Beschäftigte:

- Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich und ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist.

Aufbewahrung persönliche Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

- Informationen und Verarbeitungshinweise des Herstellers oder Lieferers.
- Laborordnung bzw. BGR 120 „Richtlinien für Laboratorien“.

Ersteller

Datum: 16.04.2014

Nr.:

Seite: 1 von 2



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserunlösliches Hautschutzpräparat (fetthaltige Hautschutzcreme), nach dem Umgang erst Flüssigreiniger, dann viel Wasser zur Reinigung, nach der Reinigung fetthaltige Creme zur Pflege benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 benutzen aus: bei Vollkontakt: Handschuhmaterial Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,11 mm, Durchbruchzeit > 480 min; bei Spritzkontakt: Handschuhmaterial Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,11 mm, Durchbruchzeit > 480 min.

Atemschutz: Filtergerät mit Partikelfilter Typ P2, Kennfarbe weiß, bei Auftreten von Stäuben benutzen.

Augenschutz: Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl 3 gegen Spritzgefahr benutzen. Tragkörper hell/durchscheinend, mit verdeckten und gesicherten Lüftungsöffnungen.

Körperschutz: Schutzkleidung chemikalienbeständig benutzen.

Fußschutz: Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach EN 345 tragen.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umganges keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Stoff selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung des Stoffs abstimmen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Trocken aufnehmen und sachgerecht entsorgen (s.u. sachgerechte Entsorgung). Staubentwicklung vermeiden. Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer, Kanalisation gelangen lassen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr:	112	D-Arzt:	Siehe „Aushangpflichtige
Rettungsleitstelle:	112	Ersthelfer:	Informationen"
Vorgesetzte:			Tel.-Nr.:

ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (15 min) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Viel Wasser trinken lassen, Erbrechen auslösen. Sofort Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen: Frischluft einatmen lassen. Atemwege freihalten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Kleidungskontakt: Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Hinweise für Arzt: Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

Hinweise für Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

Abfallschlüssel nach AVV: Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem
Abfallbezeichnung: EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.